

V o r l a g e

für den Landesjugendhilfeausschuss am 17.06.2021

TOP 3

Sachstandsbericht zur Kindertagesbetreuung im Kontext Corona

A. Problem

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet um einen Sachstandsbericht zur Kindertagesbetreuung im Kontext Corona

B. Sachstand

Die im Verlauf getroffenen Maßnahmen sind auch weiterhin unter der Berücksichtigung der Ziele des Infektionsschutzes, der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens, Bedarfen von Eltern, Kindeswohlaspekten und dem gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege abgewogen und stetig angepasst worden.

Aktuell befindet sich die 7-Tage-Inzidenz in beiden Stadtgemeinden stabil unter dem Wert 50. Angesichts der damit möglich werdenden Lockerungen und Öffnungen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und in Schulen, konnten auch die Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie in Kindertageseinrichtungen weiter gelockert werden. Das Infektionsgeschehen in Kitas ist sehr gering. Es sind unter 1% der Kinder und Beschäftigten betroffen.

Demnach befinden sich die Einrichtungen im Land Bremen im Juni 2021 (Bremen ab dem 01.06.2021 und Bremerhaven ab dem 07.06.2021) in der Grundstufe des Reaktionsstufenplans „Kindertagesbetreuung unter Pandemie-Bedingungen“. Das Land Bremen bewegt sich mit dieser Regelung im Einklang mit dem Vorgehen des Großteils der Bundesländer insgesamt.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Kitas in der Freien Hansestadt Bremen und insbesondere in der Stadtgemeinde Bremen im Bundesvergleich während der letzten 15 Monate mit die höchsten Betreuungsquoten hatten und für Härtefälle und „Kindeswohl-Fälle“

mit Ausnahme einer kurzen Phase während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 durchgehende Betreuungsangebote gemacht haben.

In der Pandemie haben die kurzen Wege im Stadtstaat als besonderer Vorteil erwiesen. Die zu ergreifenden Maßnahmen wurden, soweit landes- und kommunalpolitische Handlungsspielräume bestanden, sehr eng mit den Kita-Trägern abgestimmt und kommuniziert. In Bremen und Bremerhaven hat es die ersten umfassenden Testangebote sowohl für Kita-Beschäftigte, als auch auf freiwilliger Basis für Kinder gegeben. Das Impfangebot für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege wurde in Bremen und Bremerhaven am schnellsten umgesetzt.

Besonders hervorzuheben ist jedoch das große Engagement der Fachkräfte, die schon lange bevor flächendeckendes Testen und Impfen möglich war, mit großem persönlichen Einsatz das hohe Maß an Betreuung ermöglicht haben und auch Wege und Methoden entwickelt haben, um Kinder zu erreichen, die von ihren Eltern nicht in die Kita geschickt wurden. Zur Unterstützung dieses Weges wurden die Anstrengungen zur Digitalisierung in Kitas beschleunigt und deutlich ausgeweitet.

Reaktionsstufenplan und Ampelsystem

Die Erfahrung aus den ersten Monaten der Pandemie hat gezeigt, dass sowohl für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, als auch die Erziehungsberechtigten ein transparentes und nachvollziehbares System für die Einschränkungen je nach Infektionsgeschehen geschaffen werden musste, um eine frühestmögliche Planungssicherheit herzustellen.

Ein Baustein war der zu diesem Zwecke entwickelte Reaktionsstufenplan (siehe Anhang), der abgestimmt mit den Trägern und Gesundheitsamt, entwickelt wurde. Dieser umfasst vier Stufen, in denen je nach Infektionsgeschehen unterschiedliche Rahmenbedingungen gelten. Diesbezüglich traten seit Frühjahr 2021 zusätzliche übergeordnete Vorgaben des Bundes hinzu, die den Übergang in die sogenannte Notbetreuung (die letzte Stufe des Reaktionsstufenplans) an die kommunale Inzidenz der jeweiligen Kommune koppeln. In diesem Zusammenhang wurde die Stufe der Notbetreuung dahingehend angepasst, als dass jedem Kind die Möglichkeit geboten werden muss, einmal in der Woche in die Kita kommen zu können.

Ein weiterer Baustein war die Einführung des sogenannten „Ampelsystems“ Ende des Jahres 2020, welches die Anwendung der Reaktionsstufen individuell für einzelne Einrichtungen ermöglicht, in denen Infektionsfälle auftreten.

Flankierende Maßnahmen zum Hygieneschutz

Neben den bereits zur Beginn der Pandemie eingeführten Hygienemaßnahmen wurde insbesondere vor dem Hintergrund des vermehrten Auftretens von Virusmutationen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für erwachsene Personen in Einrichtungen eingeführt, mit wenigen Ausnahmen wie z.B. in der Arbeit mit Kindern unter 3 oder während der Sprachförderung.

Ein wichtiger Schritt für die weitere Entwicklung der Kindertagesbetreuung war die Möglichkeit der Impfung für alle Personen, die in einer Kita oder als Kindertagespflegeperson tätig sind. Die Impfung für diese Personengruppe war ab dem 24.02.2021 möglich.

Darüber hinaus wurden seit März 2021 den Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Laintests zur Verfügung gestellt, um sich zweimal in der Woche testen zu können. Ab Mai 2021 kamen Laintests für die Kinder hinzu. Die Testung wurde als freiwillige Testung eingeführt und konnte von den Erziehungsberechtigten zuhause mit dem Kind durchgeführt werden. Den Erziehungsberechtigten wurde dazu ein erklärendes Video und Anleitungen in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt.

Anwendung des Reaktionsstufenplans im zeitlichen Verlauf

- Anfang November (KW44/45) wurde vor dem Hintergrund der ansteigenden Infektionszahlen und dem vermehrten Auftreten von Virusmutationen der Übergang in den eingeschränkten Regelbetrieb Stufe 1 beschlossen. Ab Mitte Dezember kam der dringende Appell an die Erziehungsberechtigten hinzu, ihre Kinder, wenn möglich privat zu betreuen und nicht in die Einrichtung zu bringen
- Anfang Januar 2021 wurde das sogenannte Ampelsystem eingeführt, um einrichtungsscharf auf Infektionslagen reagieren zu können. In den Wochen zuvor kam es zu vereinzelt größeren Ausbrüchen in Einrichtungen, auf die mit diesem System reagiert werden sollte.
- Am 25.01.2021 wurde der Übergang in den eingeschränkten Regelbetrieb Stufe 2 beschlossen.
- Ab dem 01.02.2021 (KW 5) fand ein Übergang in die Notbetreuung statt. Zusätzlich wurden seit Anfang Februar alle Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen einmal

pro Woche verbindlich auf das Virus getestet. Freiwillige und symptombezogene Testungen waren vorher bereits möglich und wurden durchgeführt.

- Ab dem 26.04.2021 geht die Stadtgemeinde wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb –Stufe 1, während Bremerhaven erst ab dem 01.05.2021 aus der Notbetreuung ging.
- Seit dem 02.06.21 befindet sich die Stadtgemeinde Bremen in der Grundstufe „Kindertagesbetreuung unter Pandemiebedingungen“, in der die Kohorte 60 Kinder umfassen darf. Bremerhaven setzt diese Stufe ab dem 07.06.2021 um.

Pädagogische Aspekte

In Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesbetreuung wurde zu Beginn des Kita-Jahres 2020/21 ein Rahmenkonzept für das Land Bremen erstellt, in dem insbesondere auch zu pädagogischen Aspekten wie Eingewöhnung, Zusammenarbeit mit Eltern, Sprachförderung, etc. Grundsätze beschrieben werden.

Dieses Rahmenkonzept wird derzeit unter Beteiligung der Träger aktualisiert, um den Weg in das nächste Kita-Jahr vorzuzeichnen.

Ausblick

Für den Start des Kitajahres 2021/22 können die beiden Stadtgemeinden von den umfangreichen Erfahrungen mit dem Pandemie-Management profitieren. Insbesondere die umfangreiche Impfschutz für die Beschäftigten und die aufgebaute Logistik für regelmäßige Testungen auch der Kita-Kinder sowie die voranschreitende Ausstattung der Kitas mit digitalen Endgeräten schaffen deutlich bessere Handlungsoptionen zur Gewährleistung eines vollständigen pädagogischen Handlungsangebots, als zu Beginn des letzten Kita-Jahres. Einschränkungen sind derzeit im Wesentlichen nur noch bei offenen Konzepten, einrichtungsübergreifenden Kooperationen und größeren Festen und Veranstaltungen gegeben. Wichtig ist, dass mit dem Instrument des Reaktionsstufenplans und des Ampelsystems bewährte Instrumente erhalten bleiben, um bei einer nicht auszuschließenden ungünstigen Infektionsentwicklung lokal oder stadtweit sehr schnell gegensteuern zu können.

Für einen späteren Übergang in den uneingeschränkten Regelbetrieb müssen noch mit den beteiligten Akteuren Parameter entwickelt werden, wie zum Beispiel der Erreichungsgrad der sogenannten Herdenimmunität, das Infektionsgeschehen sowie die Auslastung des Gesundheitssystems.

C. **Beschlussvorschlag**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kindertagesbetreuung im Kontext Corona zur Kenntnis.

Kitajahr 2020/21 – Reaktionsstufenplan (entsprechend § 16 Abs. 4a Corona-Verordnung)

(Maßnahmen zum Infektionsschutz - hier SARS-COVID 19 - / Ergänzung zur aktuellen CORONA-Verordnung des Landes Bremen und zum Handlungsleitfaden)

Ziel ist es allen Kindern im Land Bremen unter den gegenwärtigen Bedingungen ein höchstes Maß an Bildung zukommen zu lassen und gleichzeitig ihren Gesundheitsschutz und den der Beschäftigten soweit wie möglich zu gewähren.

In den einzelnen Reaktionsstufen wird jeweils unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit des Rechtes auf Bildung und des Schutzes der Gesundheit festgelegt, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können. Gleichzeitig soll auf regionale Fallzahlen oder lokale Cluster entsprechend vorbereitet reagiert werden können. Eine kurzzeitige Quarantäne für Kinder bzw. Beschäftigte für akut auftretende Einzelfälle ist durch die Prozessbeschreibung des Gesundheitsamtes geregelt.

Je nach regionalem Infektionsgeschehen oder lokaler Situation der Einrichtung wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt, der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. des Magistrats Bremerhaven und dem jeweiligen Träger das jeweilige notwendige Szenario der jeweiligen Stufe mit den entsprechenden Maßnahmen festgelegt.

Thema	Kindertagesbetreuung unter Pandemie-Bedingungen	Eingeschränkter Regelbetrieb – Stufe 1	Eingeschränkter Regelbetrieb – Stufe 2	Notbetreuung
Organisationseinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kohorten mit maximal 60 Kindern • Trennung im Innen- & Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Stammgruppen • Zwei Gruppen können übergreifend arbeiten • Trennung im Innen- & Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in Stammgruppen • Kein gruppensübergreifendes Arbeiten möglich • Trennung im Innen- & Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen à 10 Kinder plus Platzsharing, d.h. es dürfen nur maximal 20 Kinder in der Woche betreut werden, wovon nur 10 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen. • Trennung im Innen- & Außenbereich
Personaleinsatz	Einsatz in nur einer Kohorte	Einsatz möglichst in konstant denselben zwei Gruppen	Einsatz möglichst in nur einer Stammgruppe	Einsatz möglichst in nur einer Stammgruppe

Betreuungsumfang	Betreuungsangebot für alle Kinder Gewährung des vertraglich vereinbarten Betreuungsumfangs, außer aufgrund Corona-bedingter fehlender Personalkapazitäten ist dies nicht möglich. (Dann muss eine Meldung an kitacovid19@bildung.bremen.de erfolgen)	Betreuungsangebot für alle Kinder Mindestens 20 Wochenstunden (möglichst mit Sicherstellung der Mittagsverpflegung für alle Kinder), Ausnahme Kindeswohl und Härtefall	Betreuungsangebot für alle Kinder 1. Priorität: <ul style="list-style-type: none"> • Alle Mindestens 20 Wochenstunden (möglichst mit Sicherstellung der Mittagsverpflegung für alle Kinder) • Ausnahme Kindeswohl und Härtefall (hier vollen Betreuungsumfang) 2. Priorität <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsstunden, die darüber hinaus zur Verfügung stehen, werden Kindern von Berufstätigen gewährt. 	Vorrangige Berücksichtigung: <ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohl-Fälle • Härtefälle • Berufstätigkeit Priorität von Eltern, die keine Möglichkeit für Homeoffice haben Zu allen anderen Kindern wird Kontakt gehalten und/oder ein kleineres Angebot vorhalten Einschränkung des Betreuungsumfangs ist möglich. Hinweis für die Stadtgemeinde Bremen: Jedes Kind hat einen Mindestbetreuungsanspruch von 1 Tag / Woche bzw. 2 Tagen in 2 aufeinander folgenden Wochen
Ausflüge	Beachtung örtlicher Hygienekonzepte	Beachtung örtlicher Hygienekonzepte	Beachtung örtlicher Hygienekonzepte	Keine Ausflüge
Kinderrestaurant	Trennung nach Kohorten	Trennung nach den zusammenarbeitenden zwei Gruppen	Trennung nach Gruppen	Trennung nach Gruppen